Hallenbad Kassel

Leipziger Straße (am Gaswerk)

Werktäglich Sommer und Winter geöffnet.

Sonntags von 10—13 Uhr.

Schwimmhalle 25 : 12-Meter-Bahn.

Wannenbäder, Brausebäder, Gesundheitsbäder (Kohlensäure-, Sauerstoff-, Fichtennadel- und Solebäder), Teil- und Vollmassagen durch staatlich geprüftes, erfahrenes Fachpersonal, Gymnastikraum mit angebauten Duschräumen, Erfrischungsraum, Haarpflegegeschäft.

Badezeiten für das Winterhalbjahr:

Schwimmbad:

a) Frauen: Montag, Mittwoch und Freitag von 9—13 Uhr
b) Männer: Dienstag, Donnerstag u. Sonnabd. von 9—13 Uhr
c) Familienbad: Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit. v. 13—20
Mittwoch und Sonnabend von 13—22
Sonntag von 10—13

Wannen- und Brausebäder: Geöffnet von 9—19, Sonnab. 9—21. Im Sommerhalbjahr beginnt der Badebetrieb um 8 Uhr.

Bädertarife:

I. Schwimmbad

Erwachsene:

Schwimmbad mit Zelle 50, mit Schrank 40 Pf.

Zehnerkarten (3 Monate Gültigkeit):
mit Zelle 40, mit Schrank 32, mit Fahrschein 60 Pf. je Bad

Jugendliche unter 14 Jahren:

(bei Benutzung von Schränken und gem. Auskleideräumen):
Schwimmbad 30 Pf., Zehnerkarten 25 Pf. je Bad

Schwimmen zu festgelegten Zeiten: Sondertarif
Schwimmunterricht f. Erwachsene 15,—, f. Jugendl. u. 14 J. 10 RM.

II. Brause- und Wannenbäder

Brausebad 25 Pf., Wannenbad 60, mit Ruhe 80 Pf.,
Fichtennadelbad mit Wäsche 1,50, mit Wäsche und Ruhe 1,80 RM.
Sauerstoffbad mit Wäsche und Ruhe 3,— RM.
Kohlensäurebad mit Wäsche und Ruhe 3,— RM.
Eine Vollmassage 1,50, eine Teilmassage 0,75 RM.
Bäderzusätze: Badesalz 30, Silvapen 30, Seife 10 Pf.

III. Wäsche

Leihgebühr für: 1 Badehose 10, 1 Badeanzug 30, 1 Badehaube 20, 1 Handtuch 10, 1 Badelaken 50, 1 Föhnbenutzung 25 Pf.

Hinterlegungsgebühr: Je nach Bedarf von 1,— bis 5,— RM.

Aufbewahrung der Wäsche: ein Gefach 3,— RM. für eine Person vierteljährlich.

Reinigung d. aufbewahrten Wäsche: 1 Handtuch od. 1 Badehose 15, 1 Badeanzug 30, 1 Badelaken oder Mantel 60 Pf.

Aufbewahrung von Wertsachen 10 Pf., ein Leihschloß 10 Pf.

IV. Besichtigung des Hallenbades

Zuschauerkarte für Erwachsene 25, f. Jugendl. unt. 14 J. 20 Pf.
(Näh. Auskunft durch die Städt. Werke A.-G. Kassel ☎ 4671)

Städtisches Flußbad in der Fulda

Auedamm 8½

☎ S.-Nr. 5601 auch außerhalb d. Dienststunden, Nebenanschl 244.

10 000 qm Wasserfläche, 25 000 qm Wiesenfläche.

Wirtschaftsbetrieb im Hauptgebäude.

Öffnungszeit: 15. Mai bis 15. September an Werk- und Festtagen von morgens 7 Uhr bis abends zur Dämmerung.

Abteilungen: Schülerbad, Herrenbad, Familienbad, Damenbad, Schülerinnenbad.

Besondere Einrichtungen für Schwimmunterricht.

Auskleidehallen und Einzelzellen zum Auskleiden.

Besondere Einrichtungen für Kleiderverwahrung.

Preise:

Einzelbad ohne Benutzung einer Auskleidezelle . .	0,20 Mk.
Dutzendkarte ohne Benutzung einer Auskleidezelle	2,— „
Dauerkarte „ „ „ „	4,50 „
Einzelbad mit Benutzung einer Auskleidezelle . .	0,50 „
Dutzendkarte mit Benutzung einer Auskleidezelle	5,— „
Dauerkarte „ „ „ „	12,— „
Leihwäsche	0,10 bis 0,30 „
Dutzendkarte für Aus- u. Ankleidezelle mit Kleiderverwahrung	3,50 „
Dauerkarte für Aus- u. Ankleidezelle mit Kleiderverwahrung	8,— „
Einzelkarte für Aus- u. Ankleidezelle mit Kleiderverwahrung	0,35 „
Fahrradverwahrung	0,05 „

Städtische Desinfektionsanstalt

Desinfizierung von Kleidungsstücken, Möbeln aller Art und Wohnräumen, desgleichen Reinigung von Wohnungen von Ungeziefer, insbesondere Wanzen.

Die Anmeldungen haben bei der Desinfektionsanstalt, Nürnberger Str. 1 ☎ Raths. oder im Gesundheitsamt, Rathaus, Erdgeschoß, Zimmer 5 stattzufinden, die auch jede gewünschte Auskunft zur Sache erteilen.

Bestattungswesen

Städtisches Bestattungsamt: Rathaus, Zimm. 110 ☎ Raths. (177) In Eilfällen außerhalb der Geschäftsstunden ☎ Raths. (175).
Dienststunden: Von 8—½13 und von 15—½18 Uhr. An Feiertagen, die nicht auf einen Sonntag fallen, von 8—10 Uhr.
Sonntag geschlossen, teleph. zu erreichen durch Raths. (175).

a) Beerdigung.

Was hat bei Eintritt eines Sterbefalles seitens der Hinterbliebenen zu geschehen?

Erster Gang: Zum Bestattungsamt, das die Leichenbesichtigung durch den Arzt veranlaßt und Zeit und Stunde der Bestattung nach Vereinbarung mit dem zuständigen Pfarrer festsetzt. Hierbei zugleich: Anmeldung des Sterbefalles beim Standesamt zur Beurkundung. Anzeigepflichtig ist das Familienhaupt oder der Wohnungsinhaber. Weise Dich über deine eigene Person durch Urkunde aus und lege Personenstandsurkunden des Verstorbenen vor (Geburtsurkunde, Eheschließungsbescheinigung, Taufschein, Familienbuch). Das Standesamt stellt eine Sterbeurkunde in mehrfacher Ausfertigung für Kirche, Krankenkasse, Lebensversicherung usw. auf Antrag aus.

Zweiter Gang: Zum Sarglieferanten zwecks Beschaffung des Sarges.

Dritter Gang: Zur Friedhofsverwaltung für den Fall, daß der Erwerb eines Familienplatzes beabsichtigt wird.

UNIKASSEL BIBLIOTHEK
ORKA - Open Repository Kassel